

Anschrift: Feuerwehr der Stadt Alsdorf, Am Feuerwehrhaus, 52477 Alsdorf

Datum            Auskunft erteilt            Telefon            Fax            e-Mail  
13.02.2013 Herr Stoeckmann            02404/91331-90            02404/57999224            dirk.stoeckmann@alsdorf.de  
Akten- / Kassenzeichen: Anschlussbedingungen für private Brandmeldeanlagen



#### ÖFFNUNGSZEITEN

##### Besuchszeiten Rathaus:

Mo. - Fr.            8.30 - 12.00 Uhr  
Mi.            14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

##### Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do.            7.30 - 16.00 Uhr  
Mi.            7.30 - 18.00 Uhr  
Fr.            7.30 - 12.00 Uhr

##### Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr.            8.30 - 12.00 Uhr  
Mi.            14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

##### Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr.            8.30 - 12.00 Uhr  
Mi.            14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

#### VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen  
Verkehrsmitteln über folgende  
Haltestellen erreichbar:  
Rathaus - Linien 28,151;  
Denkmalplatz - Linien AL 1, AL 2,  
AL 4, 28, 51/151, 69, 90 und 433

#### KONTEN DER STADTKASSE

**Sparkasse Aachen**  
1500362 (BLZ 390 500 00)  
Swift-Code AACSDDE33  
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

#### Aachener Bank

3000492018 (BLZ 390 601 80)  
Swift-Code GENODED1AAC  
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

#### VR Bank eG

4700571012 (BLZ 391 629 80)  
Swift-Code GENODED1WUR  
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

#### Spar- und Darlehnskasse Hoengen

3000610010 (BLZ 370 693 55)  
Swift-Code GENODED1AHO  
IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1.0 Allgemeines**

- 1.1 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- 1.2 Anforderungen an Errichter
- 1.3 Abstimmung zwischen Errichter und Feuerwehr
- 1.4 Projektierung automatischer Melder
- 1.5 Inbetriebnahme und Veränderungen
- 1.6 Reduzierung von Fehlalarmierungen / Kosten
- 1.7 Geltungsbereich

### **2.0 Übertragungseinrichtung und Brandmeldezentrale**

- 2.1 Übertragungseinrichtung
- 2.2 Standort der Übertragungseinrichtung
- 2.3 Brandmeldezentrale
- 2.4 Blitz- bzw. Rundumkennleuchte
- 2.5 Feuerwehrinformations- und – bediensystem
- 2.6 Beschriftung der Brandmeldezentrale
- 2.7 Rückstellung von Alarmen
- 2.8 Feuerwehrschiebung

### **3.0 Zugangssicherung für die Feuerwehr**

- 3.1 Feuerwehrschlüsseldepot
- 3.2 Objektschlüssel
- 3.3 Freischaltelement
- 3.4 FSK bei Einfriedungen

### **4.0 Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

- 4.1 Laufkarten
- 4.2 Kennzeichnung
- 4.3 Melder in Zwischendecken / Doppelböden
- 4.4 Lageplan an der BMZ
- 4.5 Verzeichnis der Ansprechpartner

### **5.0 Unterlagen zum Objekt**

- 5.1 Feuerwehreinsatzpläne

### **6.0 Wartungsvertrag**

- 6.1 Wartungsvertrag

### **7.0 Abnahme**

- 7.1 Abnahmebedingungen

## 8.0 Weitere Anforderungen / Ansprechpartner

- 8.1 Weitere Anforderungen bleiben vorbehalten
- 8.2 Ersatzscheiben für Handfeuermelder
- 8.3 Ansprechpartner

## Anhänge

- Anhang A Bestellschein für Halbzylinder / Zylinder
- Anhang B Im Schadenfall zu benachrichtigende Personen
- Anhang C Einbaurichtlinie FSD / FSE

## 1.0 Allgemeines

- 1.1 Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen DIN (14675), EN 54 und DIN VDE- (0833) Bestimmungen und nach den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (VDS) einzurichten, zu unterhalten und zu warten.
- 1.2 Brandmeldeanlagen sind nur von solchen Fachfirmen ausführen und warten zu lassen, die die Anerkennung des Verbandes der Schadensversicherer e.V. zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen kann.
- 1.3 Vor Errichtung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten mit der Brandschutzdienststelle der Städteregion Aachen, dem Brandschutztechniker der Stadt Alsdorf und der Feuerwehr der Stadt Alsdorf abzustimmen.
- 1.4 Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörden und der Behörden des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehende Richtlinien z.B. DIN / VDE- Richtlinien und Herstellerangaben zu beachten.
- 1.5 Vor Inbetriebnahme und nach der Durchführung von Veränderungen an der Anlage ist mit der Feuerwehr der Stadt Alsdorf und ggf. mit der Brandschutzdienststelle ein Abnahmetermin unter Beteiligung der Firma zu vereinbaren.
- 1.6 Zur Reduzierung von Fehlalarmierungen sind geeignete technische Möglichkeiten vorzusehen, die das nicht bestimmungsgemäße Auslösen der Anlage verhindern. Hierzu zählt z.B. eine Zweimeldungsabhängigkeit oder die Verwendung von Mehrkriterienmeldern. Die durch Falschalarme entstehenden Kosten von Feuerwehreinsätzen werden dem Betreiber der Anlage in Rechnung gestellt (FSHG §41 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit der Satzung der Stadt Alsdorf über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren).
- 1.7 Diese Anschlussbedingungen gelten für Neuanlagen sowie für Änderungen und Erweiterungen an bestehenden Anlagen.

## 2.0 Übertragungseinrichtung und Brandmeldezentrale

- 2.1 Die Übertragungseinrichtung dient zur Übertragung der Brandmeldung zur Feuerwehr. Aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrages kann diese Übertragungseinrichtung nicht käuflich erworben werden. Sie ist bei der Firma:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH**

**Vertriebsniederlassung NRW (ST-BT/SAL-NRW)**

**Toyota Allee 42a**

**50858 Köln**

unter Abschluss eines Vertrages anzumieten.

- 2.2 Die Übertragungseinrichtung sollte in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale installiert werden.
- 2.3 Die Brandmeldezentrale ist im Eingangsbereich des Gebäudes und zwar in der Anfahrtsebene der Feuerwehr so anzubringen, dass die Feuerwehr ungehinderten Zutritt hat. Dieser Raum ist stets sauber zu halten und muss ausreichend beleuchtet sein. Die Zugangstür zum Raum ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu versehen.  
Sofern eine Anbringung der Brandmeldezentrale im Eingangsbereich nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.
- 2.4 Der Zugang zur Brandmeldezentrale ist außen durch eine **rote** Blitz- oder Rundumkennleuchte, die bei Feueralarm leuchtet, zu kennzeichnen. Die Blitz- bzw. Rundumkennleuchte muss von der Zufahrt zum Gelände aus erkennbar sein.
- 2.5 In unmittelbarer Nähe des Zugangs für die Feuerwehr ist ein Feuerwehrinformations- und -bediensystem (FIBS) zu installieren. Im Feuerwehrinformations- und -bediensystem müssen folgende Komponenten enthalten sein:

**Feuerwehrbereich:**

Feuerwehranzeigetableau (FAT nach DIN 14662)  
Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)

Bei Vorhandensein einer Gebäudefunkanlage muss zusätzlich ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB nach DIN 14663) angebracht werden.

**Feuerwehr- und Betreiberbereich:**

Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrplan nach DIN 14095 und das Betriebsbuch der BMZ.  
Die Tür ist mit Aufschrift „Laufkarten für die Feuerwehr“ zu versehen.

Die genaue Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Alsdorf abzustimmen.

- 2.6 Die Beschriftung der Brandmeldezentrale muss dauerhaft, deutlich und zweifelsfrei übereinstimmend mit den Bezeichnungen auf den Orientierungshilfen für die Feuerwehr ausgeführt sein.
- 2.7 Die Brandmeldeanlage darf bei Brandalarm nicht vom Betreiber zurückgestellt werden. Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär oder durch die Feuerwehr erfolgen.
- 2.8 In das FIBS (bzw. bei Beatandsanlagen in das FBF, FAT) ist die Feuerwehrschiebung einzubringen. Der / die erforderliche(n) Halbzylinder mit der Feuerwehrschiebung „**ALSDORF**“ ist (sind) durch den Betreiber, über die Feuerwehr, bei der Firma:

**Scheins Eisenwaren GmbH  
Grüner Weg 105  
52070 Aachen  
Tel. 0241 / 18209-0  
Fax. 0241 / 18209-92**

zu bestellen.

Die Auslieferung erfolgt an die Feuerwehr. Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers. Der Feuerwehrzylinder ist auch bei Bestandsanlagen einzubauen.

### 3.0 Zugangssicherung für die Feuerwehr

- 3.1 Sind automatische Brandmelder installiert, so ist der Feuerwehr im Alarmfall ein gewaltloser Zutritt zu allen, durch automatische Brandmelder gesicherte Bereiche zu ermöglichen.(DIN 14675 und DIN 0833) Hierzu ist der Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) entsprechend der Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VDS) erforderlich. Hier ist besonders auf die passende Bohrung von Türe und Schloss zu achten. (Doppelbartumstellschloss).

Es ist bei der Firma:

**Kruse – Sicherheitssysteme  
Postfach 541021  
21435 Stelle  
Tel. 04174 / 59222,  
Fax. 04174 / 59233**

zu bestellen.

(Stichwort: "Brandmeldeanlagen, Schließung Alsdorf")

- 3.2 Bei ausgedehnten Objekten sind zwei Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot, getrennt überwacht, aufzubewahren. Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle und der Feuerwehr der Stadt Alsdorf abzuklären.
- 3.3 Grundsätzlich ist das Schlüsseldepot durch ein Freischaltelement (FSE) zu ergänzen, welches in der Nähe des Schlüsseldepots vorzusehen ist. Der Schließzyylinder ist vom Betreiber bauseitig zu installieren und muss der Schließung (Abloy) entsprechen, die bei der Feuerwehr Alsdorf Verwendung findet. Das Freischaltelement dient zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage. Für das Freischaltelement ist eine separate Meldergruppe in der BMZ vorzusehen.
- 3.4 Sollte die Einfriedung des Grundstückes mit einer stabilen Toranlage versehen sein, so ist an dieser ein Kruse Schlüsselkasten des Typs 3 mm, Bestellnummer 510 100, o.ä., zur Aufnahme des Torschlüssels, anzubringen. Die Schließung erfolgt mit dem Kruse-Doppelbartschlüssel, der von der Feuerwehr Alsdorf mitgeführt wird.

### 4.0 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

- 4.1 Von jeder Meldergruppe (Linie) ist eine Laufkarte zu fertigen, die den Weg von der Brandmeldezentrale zum jeweiligen Meldebereich und Melder erkennen lässt. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Jede Laufkarte ist mit einer Schutzhülle (Laminierung) zu versehen und in einem roten Ordner mit der Aufschrift „Laufkarten für die Feuerwehr“ abzuheften. Dieser Ordner ist in dem Feuerwehrinformations- und -bediensystem (FIBS) bereitzustellen.
- 4.2 Brandmelder im Deckenbereich sind mit Linien- und Meldernummer dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss vom Standort ohne Hilfsmittel lesbar sein. (rote Plaketten mit weißer Schrift) Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind, sind durch geeignete Maßnahmen kenntlich zu machen (z.B.: Sondertableaus, Parallelanzeigen).
- 4.3 Melder in Zwischendecken und in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Zusätzlich zu den MelderKennzeichnungen sind die Melderstandorte unter der Zwischendecke bzw. auf den Bodenelementen dauerhaft zu kennzeichnen. Die Bodenelemente dürfen nicht zugestellt werden. Wird zum öffnen der Bodenelemente Hebwerkzeug benötigt, ist dieses örtlich für die Feuerwehr vorzuhalten. Gleiches gilt für Werkzeug das zum öffnen von Klappen benötigt wird.

**Bei aufwändigem Melderzugriff sind Parallelanzeigen erforderlich.**

- 4.4 Ein Lageplan ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezenterale lagerichtig anzubringen. Dieser Plan muss alle Feuerlösch-, sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen enthalten und eine Gesamtübersicht mit Gebäuden und Brandabschnitten darstellen.
- 4.5 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezenterale ist ein Verzeichnis bereitzuhalten, aus welchem Name, Anschrift und Telefonnummer aller Personen zu entnehmen sind, die im Einsatzfall verständigt werden müssen. Der Betreiber der Anlage ist dafür verantwortlich, dass Verzeichnis auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen sind der Feuerwehr umgehend mitzuteilen.

**5.0 Unterlagen zum Objekt**

- 5.1 Für jedes Objekt ist ein genormter Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095 in **siebenfacher** Ausführung (**Format DIN A3**) zu erstellen. Die eingereichten Feuerwehrpläne sind auch elektronisch auf CD bzw. DVD in dem Format PDF zu speichern. Die Hülle des Datenträgers sowie der Datenträger selbst sind mit der Objektbeschreibung, dem Planstand und der Angabe des Planerstellers zu beschriften. Die Feuerwehreinsatzpläne (**vierfach, DIN A3, laminiert**) und der Datenträger sind der Feuerwehr zu übergeben. Ein Satz der Pläne (DIN A 3, laminiert) ist im FIBS zu hinterlegen. 2 Sätze der Pläne sind in DIN A3, unlaminiert für die Objektmappe der Bauaufsicht und des vorbeugenden Brandschutzes zu erstellen.

**6.0 Wartungsvertrag**

- 6.1 Für die Brandmeldeanlage muss ein gültiger Wartungsvertrag abgeschlossen sein.

**7.0 Abnahme**

- 7.1 Vor dem Anschluss der Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung erfolgt eine Abnahme nach den Anschlussbedingungen der Feuerwehr Alsdorf. Ein Abnahmetermin ist mit der Feuerwehr Alsdorf, Tel.: 02404 -913310 zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen:

- Meldegruppenverzeichnis (Laufkarten)
- Mangelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Prüfverordnung (PrüfVO NRW)
- Gültiger Wartungsvertrag über die gesamte BMA
- Die Feuerwehr behält sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Alsdorf.

Bei der Aufschaltung der BMA müssen zusammen mit der Feuerwehr der/die Objektschlüssel im FSD deponiert werden.

**Der/die Schlüssel gehen dadurch nicht in den Besitz der Feuerwehr über.**

Im Zuge der Aufschaltung wird die Feuerwehrschiebung in das FIBS (FBF, FAT) eingebaut und das Umstellschloss im FSD und ggfs. FSK eingestellt. Ebenso wird der FSE-Schließeinsatz eingebracht.

8.0 **Weitere Anforderungen**

8.1 Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende, Anforderungen bleiben vorbehalten.

8.2 **Ersatzscheiben für Handfeuermelder**

Ersatzscheiben für Handfeuermelder sind durch den Betreiber vorzuhalten. Die entsprechenden Ersatzscheiben sind im FIBS bzw. an der BMZ zu lagern. Es ist darauf zu achten, dass immer eine ausreichende Anzahl an Ersatzscheiben vorgehalten wird.

8.3 **Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der Brandschutztechniker der Stadt Alsdorf, Herr Dirk Stoeckmann. Er ist wie folgt zu erreichen:

Tel.	02404 91331 90
Mobil	0160 90536646
Fax	02404 57 999 224
Mail	<a href="mailto:dirk.stoeckmann@alsdorf.de">dirk.stoeckmann@alsdorf.de</a>

**Bestellschein für Halbzylinder Schließung „Feuerwehr Alsdorf“**

Dieser Bestellschein wird vom Betreiber / Besteller ausgefüllt und unterschrieben an die Feuerwehr geschickt. Die Feuerwehr erteilt dann die Freigabe und schickt die Bestellung weiter an den Lieferanten der Zylinder. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

**BMA-Nr.:**

(wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

**Besteller:**

Rechnungs- bzw. Verwaltungsanschrift:

Firmenname \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Hiermit bestellen wir \_\_\_\_ Stück Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Alsdorf“ (KABA / GEGE) zum Einbau in: (zutreffendes vom Betreiber/Besteller ankreuzen!) **Sollte eine andere Zylindergröße als ein 30er HZ benötigt werden, ist die abweichende Größe hier einzutragen: \_\_\_\_ er HZ**

- FBF
- FAT
- FIBS
- Schlüsselschalter für die Abschaltung von Brandfallsteuerungen \_\_\_\_ Stück
- Schlüsselschalter für die Feuerwehr
  
- Bestellung eines Zylinders, Maß \_\_\_\_ / \_\_\_\_ zum Einbau in ein Tor oder ähnlichen.

**Einbauort:**

Objektanschrift (des mittels BMA überwachten Gebäudes / Einbauort des FSD)

Firmenname \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

**Mit der Lieferung beauftragen wir die Firma:**

**Scheins Eisenwaren GmbH**

**Grüner Weg 105**

**52070 Aachen**

**Tel. 0241 18209-0**

**Fax 0241 18209-92**

Die Halbzylinder sind gemäß den Anschlussbedingungen an die Feuerwehr Alsdorf zu liefern.

Für den Besteller:

---

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

**Freigabevermerk der Feuerwehr**

Die Berechtigung zur Bestellung für die oben genannten Zylinder wird hiermit von der Feuerwehr bestätigt:

Für die Stadt Alsdorf/Feuerwehr:

---

Datum, Name, Unterschrift

**Im Schadenfall zu benachrichtigende Personen (während und außerhalb der Betriebszeiten):**

(Mit der dringenden Aufforderung, jede Änderung der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen!)

Firmenname: \_\_\_\_\_

1. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

3. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

4. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

5. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

6. Name: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.Dienst: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

## **Einbauanforderungen an FSD und FSE**

(gemäß DIN 14675)

Der Einbau des FSD muss so erfolgen, dass die Außentür bündig mit der Außenfläche der Wand abschließt und sich die Unterkante des FSD in einer Höhe von mindestens **0,8 m** und höchstens **1,40 m** über dem

Fertigfußboden befindet.

Das FSD darf grundsätzlich nur in Wänden aus Mauerwerk, Ziegeln, Kalksandstein oder aus Stahlbeton eingebaut werden.

Die Wände **müssen** mindestens 80 mm dicker als die Einbautiefe des FSD sein. Das FSD muss mit Mörtel eingebaut oder in die Betonwand eingegossen sein.

Wenn keine geeignete Fassadenfläche vorhanden ist, darf die Montage des FSD in einer **freistehenden Säule** mit ausreichender Festigkeit erfolgen. Das Fundament muss so ausgeführt sein, dass die Säule nur mit erheblichem Aufwand zu entfernen ist.

Wird ein FSD eingebaut, so ist ein Freischaltelement vorzusehen.

Das Freischaltelement ist wie ein Handfeuermelder anzuschließen.

Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und in unmittelbarer Nähe des FSD, vorzugsweise außerhalb des Handbereiches, vorzusehen. Bei Verwendung einer FSD-Säule kann das FSE auch unterhalb des FSD eingebaut werden.

### **Anmerkung:**

Unter Handbereich ist die Fassadenfläche zu verstehen, die sich bis zu max. 3 m oberhalb des frei zugänglichen Bodens befindet. Wird eine freistehende Säule eingebaut, so darf das FSE auch im Handbereich eingebaut werden.